

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Global Health (SPO 2024)**

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 3. März 2026 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften am 21. Januar 2026 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Global Health“ genehmigt.

### **Artikel 1: Änderungen**

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 1 Studienziele, akademischer Grad**

- (1) Das Studium soll Studierende dazu befähigen, einen sinnvollen Beitrag im Bereich der globalen Gesundheit zu leisten.
- (2) Absolvent\*innen des Studienganges Global Health haben im Studiengang ein breites Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der globalen Verflechtung von Gesundheitsfragen nachgewiesen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Kriterien und Methoden der relevanten Fachgebiete. Absolvent\*innen haben die Kompetenzen erworben, ihr Wissen und Verstehen auf gesundheitsrelevante Entscheidungen anzuwenden. Sie können Problemlösungen und Argumente sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten sowie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.
- (3) Die Hochschule Fulda verleiht nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben und nicht bereits ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung in vorwiegend englischer Sprache absolviert haben, müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Die Einzelheiten regelt die Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Der Erwerb von Sprachkenntnissen auf mindestens dem Niveau A2 in Deutsch des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens wird empfohlen.
- (4) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester.

3. In § 3 wird die Angabe „(210 Credits)“ gestrichen.

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 4 Module**

(1) Der Studiengang umfasst 17 Pflichtmodule (GW1708, GW1709, GW1710, GW1084, GW1713, GW1711, GW1086, GW1712, GW1714, GW1088, GW1770, GW1715, GW1716, GW1771, GW1717, GW1772, GW1718) und ein Wahlpflichtmodul (GW1719 oder GW1720).

(2) Zusätzlich sind zu absolvieren:

- Für Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft und gleichzeitig einer in Deutschland erworbenen HZB ist das Modul Auslandssemester (GH 12a/GW1722) verpflichtend
- Internationale Studierende (hier gleichgesetzt mit Studierenden mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft oder einer im Ausland erworbenen HZB) aus dem nicht-deutschen Sprachraum können wählen

– Auslandssemester (GH 12a)

oder Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS:

– Wahlpflichtmodule GH 12b, GH 12c

(3) Module aus einem anderen Studiengang, Fachbereich, dem Sprachenzentrum oder einer anderen Hochschule mit Bezug zum Bereich Global Health; über die Anrechnungsfähigkeit der Wahlmodule entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Maximal 10 der 30 ECTS können über Sprachkurse erworben werden. Die Module finden ausschließlich in englischer Sprache statt.

5. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 5 Auslandssemester und Internationalisierung**

(1) Das 4. Semester ist für Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft und gleichzeitig einer in Deutschland erworbenen HZB obligatorisch und für internationale Studierende (hier gleichgesetzt mit Studierenden mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft oder einer im Ausland erworbenen HZB) wahlweise als Auslandssemester vorgesehen.

(2) Während des Auslandssemesters sind Module im Umfang von 25 ECTS zu erbringen, die sich mit Themen globaler Gesundheit, Fragen der direkten und indirekten Gesundheitspolitik, der Determination von globaler Gesundheit, mit Strukturen, Aufgaben und Tätigkeiten international agierender Organisationen oder dem Spracherwerb (max. 5 ECTS) befassen. Weiterhin ist ein Erfahrungsbericht (5 ECTS) zu erbringen. Die Auswahl der Module ist im Vorfeld in einem Learning Agreement seitens der Fachbereichsreferats für Internationales zu genehmigen. Falls während des Auslandssemesters weniger als 25 ECTS erworben wur-

den, sind die fehlenden ECTS über Studienleistungen an der Hochschule Fulda auszugleichen; bei weniger als 15 im Rahmen des Auslandssemesters erworbenen ECTS gilt das Auslandssemester als nicht bestanden und ist zu wiederholen.

- (3) Der Praxiseinsatz im siebten Semester (GH 18) bei einer einschlägig im Bereich Global Health tätigen Organisation ist für alle Studierende obligatorisch und für Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft und gleichzeitig einer in Deutschland erworbenen HZB verpflichtend im Ausland zu erbringen. Das Praktikum kann ggf. bei relevanten Praxiseinrichtungen im Inland absolviert werden, wenn keine geeignete Praxisstelle im Ausland gefunden werden kann oder der Praxiseinsatz im Ausland für die studierende Person eine besondere Härte darstellen würde. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (4) Die Internationalen Studierenden (hier gleichgesetzt mit Studierenden mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft oder einer im Ausland erworbenen HZB)(erreichen im Studium das Niveau A1 in Deutsch durch die Absolvierung der Module zum Fremdspracherwerb (GH 2 und Wahlmodul im 4.Semester).

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „und ein Begleitseminar“ angefügt.
- b) In Absatz 4 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 7 Freiversuch, Notenverbesserung, Anrechnung von Prüfungsversuchen**

- (1) Bis zu 3 Modulprüfungen, mit Ausnahme des Abschlussmoduls, und des Auslandssemesters können auf Antrag entweder als nicht unternommen gewertet werden, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch) oder bei bestandener Prüfung einmal wiederholt werden (Notenverbesserung). Im Falle einer Wiederholung zählt das bessere Ergebnis. Ein nicht bestandener Versuch der Notenverbesserung gilt nicht als Fehlversuch bzw. nicht bestandene Modulprüfung.
- (2) Fehlversuche und bestandene Studien- und Prüfungsleistungen in identischen Modulen aus anderen Studiengängen werden angerechnet.
- (3) Die Mitteilung, dass eine nicht bestandene Prüfungsleistung als Freiversuch gewertet werden soll, muss vor dem Beginn des Prüfungsanmeldezeitraums erfolgen, der auf den nicht bestandenen Erstversuch folgt.
- (4) Die Mitteilung, dass die Möglichkeit einer Notenverbesserung in Anspruch genommen wird, muss vor dem Beginn des nächsten oder übernächsten Prüfungsanmeldezeitraums erfolgen.

8. In § 9 wird die Angabe „(Klausur)“ gestrichen.

9. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Wahlmodule“ wird durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.  
 b) Das Wort „Universitäten“ wird durch das Wort „Hochschulen“ ersetzt.

10. Anlage 1 Studienplan und Anlage 2 Modulübersicht werden wie folgt gefasst:

### Anlage 1: Studienplan

<b>1. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 1 (GW1708)</b> Intercultural Communication 5 ECTS	<b>GH 2 (GW1709)</b> Language Acquisition 5 ECTS	<b>GH 3 (GW1710)</b> Global Health Foundations 10 ECTS	<b>GH 4 (GW1084)</b> Academic Reasoning and Techniques in Health Sciences 10 ECTS
<b>2. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 5 (GW1713)</b> Global Burden of Disease 10 ECTS		<b>GH 6 (GW1711)</b> Health Project Planning, Management, and Evaluation 10 ECTS	<b>GH 7 (GW1086)</b> Social Research Methods 10 ECTS
<b>3. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 8 (GW1712)</b> The German Health Care System from Health Economics and Political Sciences Perspectives 10 ECTS		<b>Wahlpflichtmodul:</b> <b>GH 9a (GW1719)</b> oder <b>GH 9b (GW1720)</b> 5 ECTS	<b>GH 10 (GW1714)</b> Evidence-Informed Decision-Making for Global Health 5 ECTS
<b>4. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 12a (GW1722)</b> Auslandssemester oder <b>Wahl(pflicht-)module (nur Internationale Studierende):</b> GH 12b (GW1587), GH 12c (GW1721), Wahlmodule (je 10 ECTS) aus einem anderen Studiengang, Fachbereich, Sprachenzentrum oder einer anderen Hochschule mit Bezug zum Bereich Global Health			
<b>5. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 13 (GW1770)</b> Health Systems in the Global Context 10 ECTS	<b>GH 14 (GW1715)</b> Global Health Practice 10 ECTS		<b>GH 15 (GW1716)</b> Study Project Global Health 20 ECTS
<b>6. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 16 (GW1771)</b> Global Health Policy, Politics, Power and Rights 10 ECTS	<b>GH 17 (GW1717)</b> Planetary Health 10 ECTS		
<b>7. Semester</b> 30 ECTS	<b>GH 18 (GW1772)</b> Internship 20 ECTS			<b>GH 19 (GW1718)</b> Bachelor Thesis Global Health 10 ECTS

**Anlage 2: Modulübersicht**

Semester	ID	GW-Code	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1708	GH1	Intercultural Communication	Fachgespräch oder Kolloquium	2Ü 1SU 2S
1	GW1709	GH 2	Language Acquisition	Je nach gewähltem Sprachmodul	Je nach gewähltem Sprachmodul
1	GW1710	GH 3	Global Health Foundations	Klausur oder Kolloquium	4V 4SU
1	GW1084	GH 4	Academic Reasoning and Techniques in Health Sciences	Hausarbeit oder Portfolio	8Ü
2	GW1713	GH 5	Global Burden of Disease	Fachgespräch oder Klausur	8SU
2	GW1711	GH 6	Health Project Planning, Management, and Evaluation	Semesterbegleitende Leistung oder Portfolio	8SU
2	GW1086	GH 7	Social Research Methods	Klausur oder Portfolio	8S
3	GW1712	GH 8	The German Health Care System from Health Economics and Political Sciences Perspectives	Kolloquium oder Klausur	4V 4Ü
3	GW1719	GH 9a	Qualitative Research Methods for Global Health	Hausarbeit oder Portfolio	4S
3	GW1720	GH 9b	Quantitative Research Methods for Global Health	Klausur oder Hausarbeit	4S
3	GW1714	GH 10	Evidence-Informed Decision-Making for Global Health	Hausarbeit oder Portfolio	4S
3	GW1088	GH 11	Health Inequalities in and between Countries	Kolloquium oder Hausarbeit	8SU
4	GW1722	GH 12a	Semester Abroad	Bericht oder Präsentation	1SU
4	GW1587	GH 12b	EU Health Policy: Institutional Responsibilities, Areas of Action and Challenges	Kolloquium oder Fachgespräch	6S
4	GW1721	GH 12c	Health and Social Justice	Portfolio oder Fachgespräch	6S
5	GW1770	GH 13	Health Systems in the Global Context	Fachgespräch oder Kolloquium	6SU
5	GW1715	GH 14	Global Health Practice	Portfolio oder Kolloquium	8SU
5 und 6	GW1716	GH 15	Study Project Global Health	Präsentation	6S

6	GW1771	GH 16	Global Health Policy, Politics, Power and Rights	Hausarbeit oder Fachgespräch	6SU
6	GW1717	GH 17	Planetary Health	Hausarbeit oder Klausur	6SU
7	GW1772	GH 18	Internship	Portfolio	2 S
7	GW1718	GH 19	Bachelor Thesis Global Health	Ausarbeitung	3SU

11. Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- a) In allen Modulbeschreibungen wird das Wort „Qualifikationsziele“ durch die Wörter „Angestrebte Lernergebnisse“ ersetzt.
- b) Modul GW1709 (Language Acquisition) wird wie folgt geändert:
  - aa) Im Feld Angestrebte Lernergebnisse wird die Angabe „A2“ jeweils durch die Angabe „A1“ ersetzt.
  - bb) Im Feld Angestrebte Lernergebnisse wird die Angabe „A1“ jeweils durch die Angabe „A1.1“ ersetzt.
- c) In Modul GW1084 (Academic Reasoning and Techniques in Health Sciences) werden im Feld “Form der Prüfung” die Wörter “oder Portfolio“ ergänzt.
- d) In Modul GW1084 (Health Project Planning, Management, and Evaluation) wird im Feld “Form der Prüfung” das Wort “Hausarbeit“ durch die Wörter „Semesterbegleitende Leistung“ ersetzt.
- e) In Modul GW1720 (Quantitative Research Methods for Global Health) wird im Feld “Inhalte des Moduls” das Wort “Qualifikationsziele“ durch das Wort „angestrebten Lernergebnisse“ ersetzt
- f) Modul GW1722 (Semester Abroad) wird wie folgt neu gefasst:

<b>GW1722 Semester Abroad</b>				
<b>Modulcode FB:</b> GH 12a	<b>Englische Modulbezeichnung:</b> Semester Abroad			
<b>Arbeitsaufwand:</b> 900 h, Aufteilung abhängig von der Gasthochschule, 150h Selbststudium Organisation und Reflektion, 18 h Präsenz	<b>ECTS-Punkte:</b> 30	<b>Studiensemester:</b> 4. Semester: GH 2024	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester

<b>Art:</b> Wahlpflichtmodul Pflichtmodul für Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft und gleichzeitig einer in Deutschland erworbenen HZB	<b>Niveaustufe:</b> Bachelor	<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge
<b>1</b>	<b>Angestrebte Lernergebnisse:</b> Die Studierenden beurteilen die u.a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beratungen bereitgestellten Informationen, um ihr Auslandssemester eigenständig zu planen und auf Basis eines Learning Agreements durchzuführen. Im Rahmen der Auslandsmobilität validieren und entwickeln sie dann ihre Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz in einem internationalen bzw. fremdkulturellen Studienkontext weiter.	
<b>2</b>	<b>Inhalte des Moduls:</b> Informationsveranstaltung zum Auslandssemester (findet im 1. Semester statt) Beratung durch das Referat für Internationales des Fachbereichs Während des Auslandssemesters sind Module im Umfang von 25 ECTS zu erbringen, die sich mit Themen globaler Gesundheit, Fragen der direkten und indirekten Gesundheitspolitik, der Determination von globaler Gesundheit oder mit Strukturen, Aufgaben und Tätigkeiten international agierender Organisationen befassen. Studium an ausländischer Gasthochschule; die konkreten Studieninhalte sind abhängig von den belegten Modulen; die belegten Module sind vor Antritt des Auslandsstudiums mit der Referentin für Internationales im Rahmen eines Learning Agreements verbindlich zu vereinbaren. Erstellung eines Erfahrungsberichts	
<b>3</b>	<b>Lehr- und Lernmethoden:</b> 0,5 SU Online, 0,5 SU Präsenz Die übrigen Lehr- und Lernmethoden richten sich nach den an der ausländischen Gasthochschule belegten Modulen.	
<b>4</b>	<b>Sprache:</b> Abhängig von der Unterrichtssprache an der Gasthochschule	
<b>5</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Notwendig: erfolgreicher Abschluss der Module GH 1 bis GH 4 Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module GH 1 bis GH 11	
<b>6</b>	<b>Form der Prüfung:</b> Die Prüfungsformen richten sich nach den an der ausländischen Gasthochschule belegten Modulen (25 ECTS); Bericht oder Präsentation (5 ECTS)	
<b>7</b>	<b>Bewertungsmethoden:</b> unbenotet	
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b> bestandene Modulprüfung (Bericht oder Präsentation), Nachweis über die im Ausland erfolgreich absolvierten Module (Transcript of Records der Gasthochschule) auf Basis eines vorab geschlossenen Learning Agreements (25 ECTS)	
<b>9</b>	<b>Bemerkungen:</b> keine	

g) Modul GW1718 (Bachelor's Thesis Global Health wird wie folgt geändert:

aa) Das Feld "Arbeitsaufwand" wird wie folgt neu gefasst:

„54 h Präsenz und 246 h Selbststudium“

- bb) Im Feld „Lehr- und Lernmethoden“ werden die Wörter „Selbststudium und individuelle Betreuung“ durch die Angabe „3 SWS Seminaristischer Unterricht“ ersetzt.

## **Artikel 2: Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Fulda, d. 11.03.2026

Prof. Dr. Benjamin Ewert  
Dekan des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften